

## GEMEINDE FILZMOOS

5532 Filzmoos, Filzmoos 32

# Kundmachung

Die Gemeindevertretung Filzmoos erlässt hiermit, mit Beschluss in der Gemeindevertretungssitzung vom 21.10.2021 folgende

## **VERORDNUNG**

Verordnung der Gemeindevertretung gegen das "Wilde Campieren" im Bereich der Gemeinde Filzmoos – Campier-Verordnung

Auf Grund der Bestimmungen des § 13 Abs. 2 des Salzburger Campingplatzgesetzes, LBGl. Nr. 44/2013, wird verordnet:

### § 1

- (1) Im Gebiet der Gemeinde Filzmoos dürfen Zelte, Wohnwagen, Wohnmobile und ähnliche bewegliche Unterkünfte zum Zwecke des Übernachtens, außerhalb von Campingplätzen an im Freien gelegenen, öffentlichen Orten nicht aufgestellt werden oder aufgestellt sein.
- (2) Als öffentliche Orte gelten solche, die nach ihrer Bestimmung allgemein zugänglich sind.

#### § 2

Die Bestimmungen des § 1 finden dann keine Anwendung, wenn die Aufstellung in unmittelbaren Zusammenhang mit einer erlaubten oder gesetzlich gebotenen Tätigkeit steht (z.B. Straßenbau, genehmigte Veranstaltung, Katastropheneinsätze und ähnliche).

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen dieser Verordnung bilden eine Verwaltungsübertretung und werden gemäß § 15 Abs. 1 Ziffer 12 Salzburger Campingplatzgesetz bestraft.

Diese Verordnung tritt ab den 01.01.2022 in Kraft.

Gemeinde Filzmoos, 14.10.2021

Für die Gemeindevertretung Der Bürgermeister:

Mag. Christian Mooslechner